



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1 – 2 Mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde.
Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Verwaltung und Gemeinderat

Baubewilligung Baugesuch

Das kantonale Bauinspektorat hat folgende Baubewilligungen erteilt:



Bauherrschaft Name / Adresse	Parzelle Nr. / Adresse	Projekt
Gysin Niklaus Hollenweg 2 4432 Lampenberg	136 Hollenweg 2 4432 Lampenberg	Zweckänderung: alt Laden in neu Wohnung / Aussentreppe

Baubewilligung Kleinbaugesuch

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

Bauherrschaft Name/Adresse	Parzelle Nr. / Adresse	Projekt
Peter Bürgenmeier Ruessacherstrasse 7 4432 Lampenberg	219 Ruessacherstrasse 7 4432 Lampenberg	Geräteschuppen

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung der Primarschule findet statt am:

Mittwoch, 09. September 2020

Die Einwohnerschaft wird gebeten, das Altpapier (**ohne** Karton) gut gebündelt und verschnürt
(keine Säcke) **ab 08.00 Uhr** bereit zu stellen.



Kartonsammlung / Alteisensammlung

Die nächste Karton- und Alteisensammlung findet statt am:

Donnerstag, 10. September 2020

Der Anhänger / die Mulde steht wie gewohnt vor dem Gemeindehaus.



Informationsanlässe BLT; Bauprojekt Waldenburgerbahn

Für die bevorstehenden baulichen Massnahmen der Waldenburgerbahn, möchte die BLT Sie gerne an einem öffentliche Informationsanlass über den Baubeginn, die Bauleistik und das Verkehrskonzept informieren.

Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Halle auf maximal 100 Personen beschränkt. Die Bestuhlung berücksichtigt die Abstandsregeln. **Vorgängig müssen sich die Teilnehmer auf der BLT-Homepage (www.bl.t.ch) anmelden und registrieren.** Die Bevölkerungsinfos werden gefilmt und danach auf der Homepage publiziert. So können sich auch Personen informieren, welche nicht teilnehmen konnten. Aufgrund der Abstandsregeln verzichten wir auf Apéros und darauf Pläne aufzuhängen.

Für die Gemeinden Liestal, Bubendorf, Ramlinsburg, Lampenberg (Los 1-3)

Dienstag 15. September 2020, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schulhaus Dorf, Bubendorf (siehe Beilage)

Abstimmungen und Wahlen vom 27. September 2020

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Unterlagen zu den Abstimmungen und Wahlen vom 27. September 2020.



Bei der **brieflichen Stimmabgabe** muss der **unterschiedene** Stimmrechts-Ausweis mit den Stimmzetteln **bis spätestens am Samstag, 26. September 2020, 17.00 Uhr** in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. **Nach 17.00 Uhr** eingelegte Stimmzettel werden **nicht mehr berücksichtigt!**

Das **Wahlbüro** (Gemeindehaus) ist geöffnet am: **So, 27. September 2020, 10.00 – 11.00 Uhr.**

Wir bitten Sie zum Schutz unserer Wahlbüromitarbeitenden auf die persönliche Stimmabgabe, wenn möglich zu verzichten und danken herzlich für Ihre briefliche Stimmabgabe.

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative vom 31. August 2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»
2. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)
3. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)
4. Änderung vom 27. September 2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbsersatzgesetz, EOG)
5. Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Kantonale Vorlage

6. Formuliert Gesetzeseinitative «zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» vom 9. März 2017

Gemeindewahlen

Erneuerungswahlen von **4 Mitglieder der Sozialhilfebehörde** für die neue Amtsperiode vom 01.01.2021 – 31.12.2024

Bisher:



Susanne Blum



Michael Recher

Neu:



Brillo Elisabeth

ist 52-jährig, verheiratet und wohnt am Baumgartenweg 2. Sie arbeitet als Teamleiterin bei SBB Cargo.

In Ihrer Freizeit ist Sie gerne in der Natur unterwegs, sei das mit Hund, zu Pferd oder auf dem Fahrrad.

Hobbys: Sie ist fasziniert von lokalen Heilpflanzen und ist immer wieder überrascht wie viele tolle Produkte für die Küche sich damit zaubern lassen. Die Heilwirkung verschiedener Pflanzen konnte Sie schon mit dem einen oder andern selbst hergestellten Produkt nutzen.

Motivation für das Amt:

«Ich will mich engagieren, damit Lampenberg mit seinen guten, bestehenden Strukturen und Vorteilen auch in Zukunft ein attraktives Umfeld für Einwohner/innen bieten kann. Im sozialen Bereich heisst das für mich in anspruchsvollen Situationen praktisch umsetzbare Lösungen zu finden, die auch für die Allgemeinheit tragbar sind. Dabei kann ich meine beruflichen und politischen Erfahrungen und mein Wissen einsetzen.»



Ebnetter Beatrix

ist 54-jährig, wohnt am Hollenweg 11 und arbeitet als Pflegefachfrau HF.

Als Hobby beschreibt sie: Fahrradtouren, Gartenarbeit in meinem kleinen Blumen- und Obstgarten, Malen und Zeichnen, Origami, Flechten und Keramik.

Motivation für das Amt:

«Ich möchte mein bereits erlangtes Wissen in dieses Amt einbringen, die Herausforderung annehmen und neues im Team dazu lernen.»

Wir danken den Kandidierenden für die Bereitschaft, in einer Behörde für unsere Gemeinde zu wirken!

Kirchliche Volksabstimmung der Reformierten Kirche Baselland

Mit dieser Wahlpost erhalten alle Stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner die der evangelisch-reformierten Kirche angehören, ein zusätzliches Wahlcouvert mit einem **gelben Stimmrechtsausweis** und einem **gelben Wahlzettel**. (Hinweis: bei der Kirche ist man bereit ab 16 Jahren stimmberechtigt)

1. Totalrevision der Kirchenverfassung vom 20. November 2019

Die Unterlagen für die Kirchenabstimmung sind mit dem separaten Wahlcouvert beim Wahlbüro abzugeben. Bitte nicht mit den **anderen Wahlunterlagen** von Kanton, Bund und Gemeinde **mischen**.

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

In der Heizperiode 2020/2021 ist die Öl- und Gasfeuerungskontrolle in unserer Gemeinde wieder fällig. Mit dieser Kontrolle hat der Gemeinderat wieder den Feuerungskontrolleur, Herrn Benno Koller, aus Hölstein beauftragt. Er wird diese Messungen gleichzeitig mit den Kaminfegearbeiten ab ca. März 2021 durchführen.

Die Anlagebesitzer/-innen, welche die Feuerungskontrolle durch eine Servicefirma durchführen lassen, können das amtliche Formular ab sofort bis Ende Januar 2021 gegen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 45.00 während den Schalterstunden **auf der Gemeindeverwaltung beziehen**.

Der **ausgefüllte Rapport und 2 Messstreifen** sind **bis Ende Mai 2021** auf der Gemeindeverwaltung abzugeben oder direkt an Herrn Benno Koller, Lerchenstr. 7, 4434 Hölstein zu senden.

Weitere Details sind in unserem Reglement über die Feuerungskontrolle zu entnehmen.

(www.lampenberg.ch / Verwaltung / Dokumente / Reglemente).



Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Gemäss dem kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) ist die Fläche des Waldeigentums massgebend für die Bewilligungspflicht für Holzschläge. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum unterschieden.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle anderen Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Mitteilungen aus den Vereinen



Liebe Dorfbewohner/-innen

Das OK-Waldweihnachtsmarkt hat entschieden, dass aufgrund der COVID 19-Pandemie **der diesjährige Weihnachtsmarkt vom 21. November 2020 nicht stattfinden kann**. Wir sind der Meinung, dass mit den geltenden Bestimmungen und den erforderlichen Schutzmassnahmen eine Durchführung bei der Waldhütte nicht möglich ist. Gerade die Umgebung der Waldhütte macht aber den besonderen Charme unseres Weihnachtsmarktes aus.

Wir bedauern den Entscheid, sind aber zuversichtlich, dass im 2021 der Waldweihnachtsmarkt wieder wie gewohnt stattfinden kann.

Der nächste Waldweihnachtsmarkt ist am **20. November 2021** geplant.

Ebenfalls hat der Frauenverein und das Mittagstischteam entschieden, dass der Mittagstisch bis Ende Jahr abgesagt wird.

Ebenso werden die geplanten Seniorenanlässe bis Ende Jahr nicht stattfinden.



Der Vorstand des Frauenvereins dankt für Ihr Verständnis.